

## aktion #fairwertsteuer

# Bericht vom Treffen des Vergabegremiums am 12. Oktober 2020

### Ausgangslage

Bei der ersten Sitzung am 12. Oktober 2020 lagen dem Vergabegremium 53 schriftliche Anträge von Handelspartnern und Produzent\*innen aus 16 Ländern vor. Das Gesamtvolumen aller beantragten Zuwendungen lag – trotz der Deckelung auf max. 15.000 EUR – bei über 500.000 EUR.

Dem standen 33.800 EUR gegenüber, die bis zum 12. Oktober auf das Konto der aktion #fairwertsteuer eingegangen waren. Berücksichtigt wurde die Erwartung, dass dieser Betrag in den nächsten Wochen und Monaten erheblich steigen wird.

### Vorgehensweise

Die vorliegenden Anträge wurden in 4 Kategorien eingeteilt:

#### Kategorie I

(8 Anträge)

Prioritäre Anträge, die kurzfristig mit den bereits eingegangenen Spenden bedacht werden sollen.

#### Kategorie II

(12 Anträge\*)

Prioritäre Anträge, die in der vom Vergabegremium festgelegten Reihenfolge mit eingehenden Spenden der kommenden Wochen und Monate bedacht werden sollen.

(\* Dabei wurden zehn Anträge aus Madagaskar und neun Anträge aus Zimbabwe, jeweils von einem Importeur, der Einfachheit halber zusammengefasst und wie ein Antrag bearbeitet – siehe auch unter "Begründungen".)

#### Kategorie III

(7 Anträge)

Anträge mit nachrangiger Priorität, die bei entsprechendem Spendenaufkommen noch einmal geprüft werden.

#### Kategorie IV

(9 Anträge)

Anträge, die nicht den Kriterien eines Nothilfefonds entsprechen.

### Auswahlkriterien

#### Vorbemerkung

Als Vergabegremium weisen wir darauf hin, dass alle Anträge der vier Kategorien wichtige Investitionen und Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Produzent\*innen und deren Organisationen in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie enthalten. In vielen Anträgen

kommen zudem die aktuelle Dramatik und die Verzweiflung der Produzent\*innen, wie auch der Verantwortlichen, sichtbar zum Ausdruck. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den Maßnahmen zu deren Eindämmung stürzt in vielen Ländern Familien und Organisationen in bedrohliche Existenznöte.

In Anbetracht der enormen Deckungslücke zwischen beantragten Hilfen und der derzeit zur Verfügung stehenden Summe, unterstreichen wir den Zweck des Fonds der Aktion #fairwertsteuer als geplante Nothilfe.

### **Begründungen**

Im Zentrum der bewilligten und vorgesehenen Zuwendungen stehen Anträge und Vorhaben, die eine unmittelbare Notversorgung der Produzent\*innen gewährleisten. Hierbei handelt es sich vorrangig um die Versorgung mit Lebensmittelpaketen und Hygiene- und anderer Schutzartikel für notleidende Produzentenfamilien.

Besonders berücksichtigt wurden entsprechende Maßnahmen zugunsten benachteiligter Menschen, wie Behinderte, alleinerziehende Frauen und Geflüchtete. Bei der Höhe und Reihenfolge der Bewilligungen wurden weitere Faktoren wie Anzahl der Begünstigten und bereits erhaltene Finanzhilfen (z.B. durch Fair-Handels-Importeure) berücksichtigt.

Die Situation in Zimbabwe (wo die Menschen zusätzlich unter einer schweren Dürre leiden) und Madagaskar stellt sich dem Vergabegremium als besonders besorgniserregend dar. Ungeachtet einiger Unklarheiten in den Anträgen wurde daher entschieden, die Produzentenfamilien aus 19 Anträgen pauschal mit je 100 EUR pro Person zu berücksichtigen.

### **Zusätzliche Anmerkungen**

Alle Entscheidungen des Vergabegremiums wurden einstimmig und im besten Einvernehmen getroffen.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel konnte, mit Ausnahme eines kleineren Antrags, in keinem Fall die volle Antragssumme bewilligt werden. Wenn es die weitere Entwicklung erlaubt, werden einzelne Anträge der Kategorien I und II zusammen mit den Anträgen der Kategorie III zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich einer zweiten Zuwendung geprüft.

Ziel war es, möglichst vielen Menschen aus vielen Partnerschaften eine Unterstützung zu ermöglichen. Auch wenn einzelne Beträge teilweise hinter den Hoffnungen und notwendigen Erfordernissen vor Ort liegen, soll der symbolische Wert der Aktion #fairwertsteuer als solidarischer Akt der Weltläden und anderer bei möglichst vielen Produzent\*innen ankommen.

Die Summe der bewilligten (wenn auch stark gekürzten Anträge) aus den Kategorien I und II beträgt 128.100 EUR. Um diesen Betrag und weitere Summen aufzubringen, sind zusätzliche Anstrengungen notwendig.

**Im Namen der Produzent\*innen danken wir allen Beteiligten, die mit ihrem beeindruckenden Engagement zum Zustandekommen der Aktion #fairwertsteuer und den bereits eingegangenen Geldern beitragen!**

**Martin Lang**  
Fairhandelsberatung (DEAB)

**Barbara Riek**  
Vorstand FFH

**Renate Schiebel**  
Vorstand WL-DV